



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 349 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Kommunikation der Regierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Peter Fässler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Peter Fässler: Einzelne Antworten bedürfen noch weiterer Klärungen oder zumindest einer Diskussion. Zum Thema Kommunikation: Die Antwort zu Frage 4, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, dass vertrauliche Informationen nicht unkontrolliert an die Medien gelangen, ist bedenklich. Wir handeln nicht, weil wir sowieso nichts herausfinden werden, ist doch eine sehr defensive Haltung und ein gutes oder schlechtes Zeichen an alle, die die Kommunikationsregeln verletzen. Zur Antwort zu Frage 6: Weshalb zählt die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) nicht zur primären Ansprechgruppe und wird nicht in den Informationsfluss eingebunden? Alle Aussenstehenden, Medien inklusive, gehen doch davon aus, dass dies ein Geschäft der JSK ist. Diese Kommunikationsregel der Regierung finde ich sehr fragwürdig. Zu den Fragen rund um die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof: Die Antwort zu Frage 10 nach dem Grund der Entlassung lautet verkürzt wie folgt: Ausschlaggebend waren die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Führung, der anstehenden Veränderungen und der künftigen Positionierung der JVA Grosshof. Das lässt sehr viel Spielraum für Mutmassungen offen. Es müssen ja schon sehr schwerwiegende Differenzen gewesen sein, dass das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde und dass ein so grosses Geheimnis darum gemacht wird. Ich frage mich, ob es um die Sicherheit der JVA ging. Wurde im Rahmen der Sparmassnahmen eventuell weniger Personal als notwendig für den Ausbau der JVA genehmigt? Laut Voranschlag 2018 wird der Personalbestand wieder reduziert. Konnte der Direktor dies nicht verantworten? Kann die Sicherheit in der JVA Grosshof überhaupt gewährleistet werden? In der Antwort zu Frage 11 vermisse ich den Grund, dass genau zu diesem Zeitpunkt eine administrative Untersuchung eingeleitet wurde. Gab es einen schwerwiegenden Vorfall, der dazu führte? In der Antwort zu Frage 13 wird die Fluktuation dargestellt. Es ist interessant zu sehen, dass die Fluktuationsrate im der Abteilung Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) einige Prozente über der des übrigen Personals des Kantons liegt. Die Gründe dafür sehe ich nicht in der Antwort der Regierung. In der Antwort zu Frage 14 geht es um die Wiederbesetzung der Stelle der Direktion der JVA Grosshof. Hier wird vorgängig eine vertiefte Analyse über den Justizvollzug des Kantons Luzern durchgeführt. Die Analyse soll klären, ob es im Hinblick auf die Leistungsaufträge sowie in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation Optimierungspotenzial gibt. Erst nach Abschluss dieser Überprüfung wird über die Wiederbesetzung der Stelle des Direktors der JVA Grosshof entschieden. Wann ist mit dem Ergebnis der Analyse zu rechnen? Diese Antwort finde ich nicht, sie wäre aber sehr wichtig für die Zukunft des Justizvollzugs im

Kanton Luzern.

Hans Stutz: Ich gehe davon aus, dass die erwähnte Analyse auch von der zuständigen Kommission behandelt wird, auch in Bezug auf die Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Die Antwort des Regierungsrates lässt zwischen den Zeilen vermuten, dass es auch um einen Stellenabbau geht.

Pirmin Müller: Die Antworten der Regierung sind aufschlussreich, besonders das folgende Zitat: „Auslöser für die Berichterstattung war eine Preisgabe vertraulicher Informationen durch eine oder mehrere Personen gegenüber dem Regionaljournal Zentralschweiz.“ Wir halten fest, dass es sich bei der Preisgabe vertraulicher Informationen mittlerweile um ein weitverbreitetes Problem zu handeln scheint. Das war auch bei der Titelstory der grössten Zentralschweizer Tageszeitung vom 16. November 2017 der Fall. Dieser Artikel war gespickt mit Informationen aus der Sitzung der Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK). Die Kommissionsmitglieder unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Wir verlangen von der Regierung, dass sie in solchen Fällen das Leck aufspürt und ein solches Verhalten streng ahndet. Für die SVP klar, dass es sich bei der Preisgabe vertraulicher oder dem Kommissionsgeheimnis unterliegender Informationen um kein Kavaliersdelikt handelt.

Carlo Piani: Die Antworten sind ausführlich und nachvollziehbar. Die CVP erachtet es aber als bedenklich, wenn innerhalb der Organisation vertrauliche Informationen an die Medien weitergeleitet werden. Diesbezüglich muss das Departement seine Verantwortung besser wahrnehmen, sonst stellt sich die Frage, was mit wesentlich heikleren Informationen passieren könnte.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Anfragende, der selber Mitglied der JSK ist, will wissen, weshalb die Medien vor uns kommuniziert haben, wie die generellen Kommunikationsabläufe sind, wer wann informiert wurde, die Gründe für die Trennung und ob es eine Administrativuntersuchung gegeben hat. Es gilt zu betonen, dass die Aufsichtscommission JSD sehr früh über die Administrativuntersuchung und später am 3. Mai 2017 auch über die Einstellung des Arbeitsverhältnisses informiert wurde. In solchen Fällen wird die JSK nie mit einbezogen. Alle drei Mitglieder der AKK-Subkommission haben die Möglichkeit wahrgenommen, den Administrativuntersuchungsbericht einzusehen. Von Geheimniskrämerei kann also nicht die Rede sein. Die Kommunikation über den Abgang war geplant und mit allen Beteiligten abgesprochen. Die Auflösungsvereinbarung musste aber zuerst unterzeichnet werden, bevor eine interne und danach eine externe Kommunikation vorgenommen werden konnte. Die Kommunikation erfolgt immer nach dem Grundsatz „intern vor extern“. Gegen Indiskretionen hilft der beste Plan nichts. Selbstverständlich tolerieren wir solche Indiskretionen nicht. Wir haben geprüft, ob ein Vorgehen über die Staatsanwaltschaft möglich ist. Da aber gewisse Anhaltspunkte fehlen, würde das Ergebnis in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen. Falls doch noch Anhaltspunkte zum Vorschein kommen, würden wir selbstverständlich handeln. Ein solches Handeln tolerieren wir auf keinen Fall. In der Diskussion wurde uns unterstellt, dass es sich um budgetäre Gründe handle. Wir bleiben aber bei dieser Sprachregelung, schon aus rein personalrechtlichen Gründen: Wir haben uns im gegenseitigen Einvernehmen getrennt, weil wir uns über die Ausrichtung und die Führung der JVA nicht einig waren. Das ist konsequent und logisch. Bevor wir die Stelle neu besetzen, haben wir eine Untersuchung über den Justizvollzug in Auftrag gegeben. Wir vermuten, dass es eine zu starke Zersplitterung gibt, was eine effiziente wie auch professionelle Führung erschwert. Deshalb wollten wir wissen, an welchen Orten welches Regime geführt wird. Die Analyse liegt vor und wird ausgewertet. Danach informieren wir stufengerecht über die vorgesehenen Massnahmen und die zukünftige geplante Führung der JVA Grosshof.